



Magdeburg, den 25. April 2017

Die Landeswahlleiterin

## Bundestagswahl am 24. September 2017

Die Landeswahlleiterin Christa Dieckmann hat die Parteien im Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, Wahlvorschläge für die Bundestagswahl am 24. September 2017 abzugeben. Bis zum **17. Juli 2017, 18 Uhr**, können die Parteien Landeslisten bei der Landeswahlleiterin und Kreiswahlvorschläge bei den für den jeweiligen Wahlkreis zuständigen Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleitern einreichen.

Landeslisten müssen von mindestens 1.931 Wahlberechtigten des Landes, Kreiswahlvorschläge von mindestens 200 Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Von der Beibringung dieser sogenannten Unterstützungssunterschriften sind nur Parteien befreit, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als Partei einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am **19. Juni 2017** dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Weitere Informationen stehen unter der Internetseite der Landeswahlleiterin ([www.wahlen.sachsen-anhalt.de](http://www.wahlen.sachsen-anhalt.de)) zur Verfügung.

---

Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin:  
Halberstädter Str. 2 / am „Platz des 17. Juni“  
39112 Magdeburg  
Tel.: (0391) 567-5183  
Fax: (0391) 567-5575  
e-mail: [lwl@mi.sachsen-anhalt.de](mailto:lwl@mi.sachsen-anhalt.de)  
<http://www.wahlen.sachsen-anhalt.de>

---

**PRESEMITTEILUNG**